

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7890 - 02

Stuttgart, 13.05.2019

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 29.01.2019
Betreff Allianz-Areal im Stuttgarter Westen

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist in Vorbereitung und soll in der ersten Jahreshälfte 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Geltungsbereich umfasst voraussichtlich mehrere Blöcke, diese liegen jeweils in den Geltungsbereichen des Rahmenplans Halbhöhen und Rahmenplan Talgrund-West. Für die städtebaulichen Grundzüge sind die Rahmenplanungen richtungsweisend. Durch die Schaffung von neuem Planungsrecht sollen zur Stärkung der Wohnfunktion für die großen zusammenhängenden Büroflächen, die heute noch von der Allianz angemietet sind, die Regelungen des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) greifen. Um darüber hinaus gehende Anteile für den geförderten Wohnungsbau zu sichern, wird geprüft, wie dieses Ziel mit den Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. § 9 Ziffer 7 und 8 Baugesetzbuch) erreicht werden kann. Insgesamt soll in diesem Zusammenspiel ein Wohnanteil von 50 % erzielt werden.

Für die Fortschreibung des Rahmenplans Talgrund West wird derzeit der Teilrahmenplan Rotebühlstraße/Feuersee entwickelt, um für den südlichen Teil des Talgrunds ortsbezogene Aussagen im Rahmenplan Talgrund zu definieren. Die stadträumliche Beziehung und Verflechtung zum Naherholungsgebiet Karlshöhe sind dabei auch Gegenstand der Planung.

Weitere Ziele, wie Nutzungsmischung, Begrünung, Infrastrukturfragen, Energie- und Mobilitätsthemen werden aufgenommen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens diskutiert.

Fritz Kuhn